

99010019001000

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105493054/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	<p data-bbox="507 506 571 539">Nein</p> <p data-bbox="507 611 659 645">19.09.2016</p> <p data-bbox="507 678 999 752">Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern</p>
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2016
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p data-bbox="507 786 770 819">§§ 16a ff. AufenthG</p> <p data-bbox="507 864 1094 931">Die Rechtsgrundlagen finden sie unter den nachstehenden Links:</p> <p data-bbox="507 936 1264 1003">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html</p> <p data-bbox="507 1008 1264 1075">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html</p> <p data-bbox="507 1079 1264 1146">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</p> <p data-bbox="507 1151 1264 1218">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16.html</p> <p data-bbox="507 1223 1264 1290">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_51.html</p> <p data-bbox="507 1294 1264 1361">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html</p> <p data-bbox="507 1366 1264 1433">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html</p> <p data-bbox="507 1438 1264 1505">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html</p> <p data-bbox="507 1509 1264 1576">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16f.html</p> <p data-bbox="507 1581 1264 1648">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_51.html</p> <p data-bbox="507 1653 1264 1720">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html</p> <p data-bbox="507 1724 1264 1792">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</p> <p data-bbox="507 1796 1264 1863">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16.html</p> <p data-bbox="507 1868 1264 1935">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_51.html</p> <p data-bbox="507 1939 1264 2007">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html</p>

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16f.html

Teaser

Volltext

Ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten benötigen für eine Ausbildung in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken. Diese können Sie für folgende Ausbildungen erhalten:

- Teilnahme an nicht studienvorbereitenden Sprachkursen (Intensivsprachkurs in Deutsch)
- in Ausnahmefällen zum Schulbesuch
- bei Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für betriebliche Aus- und Weiterbildungen.

Für ein Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Deutschland benötigen Sie eine "Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Staaten außerhalb der EU und des EWR".

Staatsangehörige der EU-Staaten können aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts eine Ausbildung in Deutschland absolvieren. Sie müssen einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und die Sicherung des Lebensunterhalts nachweisen. Das gilt auch für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie für Staatsangehörige der Schweiz.

Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung ist befristet und gilt nur für diesen Aufenthaltzweck. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer müssen Sie die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen • Nachweis der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung. <p>Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen erforderlich sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie die Pass- und Visumpflicht erfüllen und Ihre Identität geklärt ist, • Ihr Lebensunterhalt gesichert ist, • kein Ausweisungsgrund vorliegt und • Ihr Aufenthalt nicht aus einem sonstigen Grund Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet. • Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung und diesbezüglich Nachweise werden vorgelegt.
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühr hängt von der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu einem Jahr: 100 Euro, • über ein Jahr: 110 Euro. <p>Hinweis: Eine Gebührenbefreiung gibt es nur in Ausnahmefällen.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sollte bezüglich einer Beschäftigung die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich sein (z.B. in Fällen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung), wird in einem verwaltungsinternen Verfahren die Zustimmung eingeholt.</p>

Modul

Sachverhalt

Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zu anderen Zwecken (z.B. aus familiären Gründen) oder eine Niederlassungserlaubnis: In diesem Fall können Sie in der Regel ohne zusätzliche Aufenthaltserlaubnis eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen.

Für den Schulbesuch kann nur in Ausnahmefällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Absolvieren Sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung und dient der Schulbesuch dieser Ausbildung, dürfen Sie unabhängig von der Ausbildung einer Beschäftigung von bis zu zehn Stunden pro Woche nachgehen. Nach erfolgreichem Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung kann die Behörde Ihre Aufenthaltserlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu ein Jahr verlängern. In dieser Zeit

- können Sie einen Ihrem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz, sofern dieser mit ausländischen Staatsangehörigen besetzt werden darf, suchen und
- dürfen uneingeschränkt arbeiten.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Ein ggf. erforderliches nationales Visum ist bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) Ihres Heimatlandes, in deren Amtsbezirk Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt beziehungsweise Ihren Wohnsitz haben, zu beantragen.

Hinweis: Eine Übersicht der deutschen Auslandsvertretungen mit Kontaktadressen und Telefonnummern finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Vor Ablauf des Einreisevisums müssen Sie die Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Durften Sie ohne Visum einreisen, müssen Sie die Aufenthaltserlaubnis innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der Ausländerbehörde beantragen. Zuständig ist für Sie die

Modul

Sachverhalt

Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten (je nach Wohnort die Landrätin oder der Landrat des Landkreises beziehungsweise die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt).

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen>

Formulare

Ursprungsportal

Applying for a residence permit for the purpose of training, Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung beantragen